Die Beziehungen Mecklenburgs

und der

Grafschaft Schwerin

zur Mark Brandenburg

in den Jahren 1291—1329.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Facultät der Universität Rostock

vorgelegt

von

Dr. phil. **Wilhelm Ketel**
Rostock.

Rostock.
Carl Boldt's Buchdruckerei.
1875.

Trotz der nach Heinrich Borwin I. Tode eingetretenen Theilung des Mecklenburgischen Landes und trotz der damit gegebenen Hemmung in der Entwickelung spielen die fürstlich Mecklenburgischen Linien mit dem Grafen von Schwerin in der Geschichte des nördlichen Deutschlands eine nicht unbedeutende Rolle. In Folge des Rivalisirens dieser Linien und in Folge des Strebens der einen auf Kosten der anderen das eigene ererbte Gebiet zu vergrößern, waren vielfache Berührungen mit den Nachbarn eingetreten, welche aus der Zerrissenheit des Mecklenburgischen Landes Nutzen zu ziehen suchten. Die Parchim-Richenbergische Linie war schon im Jahre 1261 verdrängt und in deren Herrschaft hatten sich die Grafen von Schwerin, die Fürsten von Mecklenburg und von Werle-Güstrow getheilt; die Linie Rostock ging leer aus. Mit keinem Nachbarlande fanden seit der erwähnten Theilung und namentlich gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts und zu Anfang des vierzehnten häufigere und mannichfaltigere Berührungen und Beziehungen statt als zur Mark Brandenburg. Wir wollen sie für die Zeit von 1291 bis 1329 näher in's Auge fassen.

Am 8. Oktober 1291 war der Fürst Heinrich von Werle-Güstrow von seinen beiden Söhnen Heinrich und Nikolaus erschlagen worden.[1]) Die Letzteren, welche schon seit 1282 die Last der Regierung mit dem Vater getheilt hatten, fürchteten nämlich durch seine kürzlich stattgehabte Wiederverheirathung in ihrem Erbtheil beeinträchtigt zu werden und hatten beschlossen, ihn gefangen zu nehmen und zu halten. Des Fürsten Gegenwehr hatte aber die Söhne erhitzt und Heinrich im Zorn zum

---

[1]) Westphalen monum. inedita rer. Germ. IV. Kirchberg cp. 172.
Meckl. Jahrb. XXV. 27 f.
Rudloff, Pragm. Handbuch der Meckl. Gesch. II. 84.

Todtschlag getrieben. Der Fürst Nikolaus II. von Parchim, ein Neffe des Erschlagenen, erklärte, entrüstet über diese Frevelthat, die Vatermörder ihres Erbes verlustig und schritt zur sofortigen Besetzung desselben. Heinrich und Nikolaus wandten sich nun, da ihre Städte und Vasallen sich an den Werler Nikolaus II. angeschlossen, Hülfe suchend an die benachbarten Fürsten. Bereitwillig ergriffen diese die Gelegenheit, ihre Hand mit in die Werlesche Angelegenheit zu stecken und vornehmlich die Markgrafen Otto, Konrad, Albrecht, Johann und Otto von Brandenburg, welche am 21. August 1292 zu Freyenstein mit dem Bischofe Gottfried von Schwerin, dem Fürsten Witzlav von Rügen, den Grafen Helmold und Nikolaus von Schwerin und den Fürsten Johann von Gadebusch und Heinrich II. von Mecklenburg einen zehnjährigen Landfrieden abgeschlossen, hatten sich hier zugleich dahin verständigt, Nikolaus von Werle-Güstrow mit Waffengewalt wieder in sein Land zurückzuführen.[2]) Namentlich Markgraf Albrecht ließ es sich angelegen sein, für den flüchtigen Nikolaus Hülfe zu schaffen und verbündete sich zu dem Zwecke mit seinen Vettern, den Markgrafen Otto und Konrad, noch am 19. November 1292.[3]) Nikolaus II. behielt jedoch trotz der zahlreichen Gegner die Oberhand und behauptete sich im Besitze seiner vertriebenen Vettern. Die Gemahlin des ermordeten Heinrich I. von Werle war in ihre Heimath zurückgegangen, ohne daß ihr das zukommende Witthum eingehändigt war. Sie war die Schwester Herzogs Otto des Strengen von Lüneburg. Markgraf Otto von Brandenburg hielt sich als Mechthilds Oheim berufen, für ihr Recht einzutreten und am 14. August 1295 verpflichtete er sich deren genanntem Bruder gegenüber, nicht eher Frieden mit den Fürsten von Werle zu schließen, bis er Mechthild das Witthum gesichert habe.[4]) Doch Ottos Anstrengungen waren nicht von

---

[2]) Meckl. U. B. III. Nr. 2180.
Boll, Meckl. Gesch. I. 116.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 85 f.

[3]) M. U. B. III. Nr. 2190.

[4]) M. U. B. III. Nr. 2351.
Meckl. Jahrb. XVIII. 199.

Erfolg gekrönt, denn erst im Jahre 1301 wurde diese Angelegenheit zum Abschluß gebracht, indem der Graf Nikolaus von Schwerin sich für Nikolaus II. von Werle verbürgte, daß Mechthild von Letzterem 1500 Mark Silbers erhalten sollte.[5])

In den Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Polen versicherten die Markgrafen Otto und Albrecht[6]) sich der Dienste des Grafen Helmold von Schwerin am 25. August 1295. Helmold trat mit seinen Schlössern und 100 Mann in ihren Dienst. Hierfür versprach ihm Jeder 900 Mark Brandenburgischen Silbers und Gewichts, sowie Vergütung des Schadens, welcher ihm entstehen könnte, wenn der erste Zahlungstermin nicht inne gehalten wäre. Albrecht setzte ihm für diese Summe die Burg, die Stadt und das Land Lenzen zum Pfande und wies ihm das Genannte, falls die Zahlung nicht bis Michaelis über's Jahr erfolgen sollte, zum rechten Lehn an.[6]) Otto verpfändete ihm für die 900 Mark die Burg und die Stadt Wesenberg, wie Markgraf Otto diese den Wendischen Fürsten abgenommen hatte,[7]) und wies ihm Beides bei nicht erfolgter Zahlung an dem gedachten Termine gleichfalls zum rechten Lehn an. Ueberdies verpflichte sich jeder Markgraf selbst dann an den Grafen 450 Mark zu bezahlen, falls diese Uneinigkeiten beigelegt würden. Wegen baldiger Beendigung des polnischen Krieges blieb jedoch die Erfüllung der von beiden Seiten übernommenen Verbindlichkeiten ausgesetzt und somit auch Lenzen und Wesenberg bei Brandenburg.

Am 29. Mai 1296 treffen wir vor Hitzacker den Grafen Nikolaus von Schwerin in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Otto, welcher als oberster Richter im Lande Sachsen von König Adolf eingesetzt war, sowie mit dem Markgrafen Hermann, den Herzögen Johann und Albrecht von Sachsen und dem Grafen Heinrich von Holstein; sie schlossen hier einen Vertrag wegen der dem Ritter Rieben gehörenden Burg.[8])

---

[5]) Meckl. Jahrb. XXV. 31.

[6]) Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 92 f.

[7]) M. U. B. II. Nr. 1450.

[8]) M. U. B. III. Nr. 2399.

In Rostock hatte seit dem Jahre 1282 des Fürsten Waldemar Sohn, Nikolaus das Kind, die Herrschaft geerbt. Dieser hatte sich mit Margaretha, der Tochter des Markgrafen Albrecht verlobt; er wurde aber wortbrüchig und lud so Albrechts wie Heinrichs von Mecklenburg, dessen Schwiegersohns, Zorn auf sich.[9]) Im Jahre 1299 drangen denn auch die Markgrafen Otto und Hermann mit ihren Bundesgenossen Heinrich II., dem Herzoge Otto von Stettin und dem Fürsten Nikolaus II. von Werle in das Land Rostock ein. Solcher Macht fühlte Rostock sich nicht gewachsen, knüpfte Unterhandlungen an und vermochte die Verbündeten im November (26.) schon wieder abzuziehen.[10]) Der Abzug war aber schwer erkauft; denn die Stadt mußte sich verpflichten, von jeder Hufe eine löthige Mark Silbers und zum nächsten 28. Februar 5000 Mark in reinem Silber zu zahlen oder Waaren von gleichem Werthe zu liefern. Nach dem Abmarsche der Feinde brach aber in der Stadt ein Aufruhr gegen die Friedensstifter aus, man verjagte sie und widerrief den Vertrag; rieth aber zugleich Nikolaus aus Furcht vor den abgezogenen Feinden die Stadt und das Land Rostock dem Schutze des dänischen Königs Erich zu unterstellen und von ihm zu Lehn zu nehmen. Nikolaus ging willig auf diesen Vorschlag ein und ward gegen das Ende des Jahres 1300 dänischer Lehnsmann.[11]) Durch dies Lehnsverhältniß sahen aber die Mecklenburgischen und Werleschen ihre Erbrechte auf Rostock gefährdet und traten alsbald mit Waffengewalt für dieselben ein. Allein sie waren, obgleich die Markgrafen von Brandenburg, die Grafen von Schwerin u. a. m. ihre Sache eifrig unterstützten, in ihrem Unternehmen nicht vom Glücke begünstigt. Nikolaus II. von Werle mußte selbst in Folge der Friedensschlüsse vom 22. Juli und 1. August 1301 das Schloß und das halbe Land Schwaan, sowie die Länder

---

[9]) Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 100 f.

[10]) M. U. B. IV. Nr. 2583.
Westphalen monum. inedit. IV. Kirchberg, 183.
" " " IV. Latomius, 261 u. 262.

[11]) M. U. B. IV. Nr. 2643.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 102.

Kaland und Gnoien an den Dänen Erich abtreten, welches seinem Hause damit für immer verloren ging. Der Stadt Rostock wurde in dem genannten letzten Friedensschluß die große seit dem vorigen Kriege noch rückständige Abgabe erlassen und dadurch erlitten die Brandenburger nur Verluste statt des gehofften Gewinnes.[12]) Erich spielte von nun an die Hauptrolle und wurde zur Schlichtung von Streitigkeiten vor Allen als Schiedsrichter erwählt. Schon am 7. September 1301 finden wir ihn als solchen, als zwischen Nikolaus von Werle und den Markgrafen Otto und Konrad Streitigkeiten ausgebrochen waren.[13]) Am 26. August 1302 schlossen sogar die genannten Markgrafen sowie Nikolaus II., Heinrich II. von Mecklenburg u. a. m. vor Rostock mit Erich einen Freundschaftsbund und fanden es sogar nicht unter ihrer Würde diesem Dänen ihre Unterstützung zu versprechen, damit er bald in den völligen Besitz des Landes Rostock gelange.[14])

Heinrich II. von Mecklenburg haben wir oben bereits als Schwiegersohns Albrechts von Brandenburg Erwähnung gethan; die Vermählung Heinrichs mit der Beatrix von Brandenburg hatte am 14. April 1292 stattgefunden, nachdem durch den Pabst das Hinderniß der Verwandtschaft vierten Grades, welches dieser für das Haus Mecklenburg so wichtigen Verbindung entgegenstand, hinweggeräumt war. Abrecht III. von Brandenburg hatte am 18. Juli 1284 das Land Stargard nebst Lychen, also ungefähr die jetzige Osthälfte des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, aber ohne Wesenberg und Gebiet, erhalten und von diesem Tage datirt eigentlich schon die Trennung Stargards von der Mark Brandenburg. Albrecht hatte dies Land nun an Heinrich II. für 3000 Mark Silbers überlassen; dies war jedoch nur ein Scheinkauf, denn in Wirklichkeit hatte

---

[12]) Meckl. Jahrb. XIII. 131.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 105 f.

[13]) M. U. B. V. Nr. 2752.
M. U. B. V. Nr. 2834.

[14]) M. U. B. V. Nr. 2818.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 192.

er seiner Tochter Beatrix es als Mitgift gegeben.[15]) Seit 1299 finden wir denn auch Heinrich oft in den letzten Unternehmungen Albrechts genannt; so sollte er z. B. Hundert dem Kloster Himmelpfort vereignete Hufen Landes, nämlich die Dörfer Neddemin und Warbende und zehn Hufen in Blatow, überweisen und im Jahre 1300 läßt seine mit Albrechts Genehmigung vollzogene Bestätigung der Stiftung des Klosters Wanzka uns ihn schon als mitregierenden Erben erkennen. Albrecht starb noch in demselben Jahre und so war denn Heinrich der rechtmäßige und alleinige Herr von Stargard.[16])

Allein die übrigen Glieder des Markgräflich Brandenburgischen Hauses waren keineswegs gewillt, auf ihre Ansprüche an Stargard so ohne Weiteres zu Gunsten Heinrichs Verzicht zu leisten. Namentlich der Markgraf Hermann war eifrig bemüht, seinem Hause dies Land nicht verloren gehen zu lassen und kam so in ein feindliches Verhältniß zu Heinrich.[17]) Dieser hatte sich aber bei Zeiten einen starken Anhang verschafft und sich mit den Grafen Nikolaus und Gunzelin von Schwerin und dem Herzoge Johann von Sachsen-Lauenburg verbündet, um sein Recht mit Waffengewalt gegen die Brandenburger zu behaupten. Da fanden sich diese denn zu Friedensverhandlungen geneigt und es kam am 15. Januar 1304 zu Wittmannsdorf ein endgültiger Vertrag zu Stande. Heinrich erhielt das Land Stargard als Brandenburgisches Lehn doch ohne das Eisenwerk und die Münze zu Lychen; falls er ohne Erben sterbe, soll es an die Mark zurückfallen. Für diese Belehnung soll er aber 5000 Mark Silbers zahlen; hierunter soll jedoch das, was er seinem Schwiegervater nachweislich schon bezahlt, oder noch schuldig geblieben war, mitbegriffen sein. Als Bürgen hierfür werden Nikolaus II. von Werle, der Fürst von Rügen, die Grafen von Schwerin, funfzig Stargardische Ritter, sowie die Städte Neu-Brandenburg, Friedland, Lychen und Woldegk genannt. In diesen Frieden wurden die Grafen von Schwerin, die Herzöge

---

[15]) Riedel, Mark Brandenburg I. 439 f.

[16]) Meckl. Jahrb. IX. 44.

[17]) Rudloff, Pragm. Hdb. II. 193.

von Lüneburg, Sachsen, Stettin, Pommern, der Fürst von Rügen, der Bischof von Kamin u. a. m. mitaufgenommen und von Brandenburgischer Seite von zwanzig Rittern die Bürgschaft geleistet.[18])

Graf Gunzelin von Schwerin verband sich am 10. Juli 1304 dann mit den Markgrafen Otto, Hermann, Johann und Waldemar und verpflichtete sich gegen einen jährlichen Sold von 550 Mark Silbers ihnen mit funfzig schwer gerüsteten Pferden zu dienen. Außerdem wollen sie dem Grafen jeden in ihrem Dienste erlittenen Schaden vergüten und zur Wiedergewinnung etwa verloren gegangener Vesten hülfreiche Hand leisten und selbst Bewaffnete in dieselben legen, wenn in dieser Zeit sich Feinde gegen ihn erheben sollten.[19])

Am 1. September 1301 sicherten die Markgrafen dann auch dem Grafen Nikolaus von Schwerin dieselben Vortheile zu, welche sie in dem Wittmannsdorfer Vertrage Heinrich II. zugestanden hatten.[20])

Nun nahm Heinrich II. auch öffentlich den Titel eines Herrn zu Stargard an. Als Brandenburgischer Vasall begleitete er dann die Markgrafen auf dem Kriegszuge nach Böhmen als Bundesgenosse Wenzeslavs gegen Albrecht I.; dies kostete ihm allerdings die Gnade des Königs, brachte ihm aber den ehrenden Namen des Löwen ein. Nach Kirchberg erhielt er für diese Theilnahme am Kriege 1000 Schock Pragischer Groschen, mit welchen er dann das Land Stargard kaufte.[21])

Bei Gelegenheit der Bestätigung der von den Markgrafen der Stadt Friedland verliehenen Freiheiten und Rechte, räumte Heinrich nicht bloß dieser Stadt sondern auch sämmtlichen Städten und Vasallen des Stargardischen Landes die Freiheit ein, beim Märkischen Rechte zu bleiben und gestattete ihnen, falls sie in diesem ihrem Rechte durch ihn oder seine Vögte beeinträchtigt würden, den Markgrafen von Brandenburg oder

---

[18]) M. U. B. V. Nr. 2903.
Rudloff, Pragm. Hdb. II. 193 f.

[19]) M. U. B. V. Nr. 2940.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 195.

[20]) M. U. B. V. 2950.

[21]) Westphalen mon. ined. rer. Germ., IV. Kirchberg 137.

bei dessen Weigerung irgend einen anderen Herrn zu ihrem Beschützer zu wählen.[22])

Inzwischen war Nikolaus, das Kind von Rostock, durch Erich auf das kleine zwischen Neukalen, Teterow und Malchin liegende Land Hart und Kalen beschränkt. Da verbanden sich nun zu Jordenstorf im Januar 1305 die Markgrafen Otto, Johann, Hermann und Waldemar mit Nikolaus II. von Werle sowie Heinrich II. von Mecklenburg und gelobten zur Wiedereinsetzung Nikolaus in den Besitz des Landes und der Stadt Rostock 100 Mann zu stellen. Sobald dies geschehen, soll er ihnen fünf Jahre hindurch ebensoviel Mann zur Hülfe stellen; dieser Vertrag verpflichtete die Verbündeten zugleich noch gegen etwaige Bundesgenossen des Dänen als Feinde aufzutreten und nur mit Uebereinstimmung aller Verbündeten Frieden zu schließen.[23]) Für Nikolaus brachte dies Bündniß keinerlei Veränderung seiner Lage und Erich blieb im ungeschmälerten Besitze des Landes Rostock.

Unmittelbar hierauf entstanden Differenzen zwischen Markgraf Hermann und den Grafen Nikolaus und Gunzelin von Schwerin. Doch am 23. Februar wurden diese schon ausgeglichen und Hermann sicherte Letzteren im Falle eines Krieges seine Hülfe zu und versprach zur Gewinnung der dem Ritter Rieben gehörenden Burg Redefin thätig eingreifen zu wollen, sowie alsbald 200 Mann zu stellen falls er um Hülfe ersucht werde. Für diese Zusage versprachen ihm dann die Grafen, gegebenen Falles mit ihrer ganzen Macht Hülfe zu leisten. Dieser Vertrag sollte aber die zwischen ihnen am 10. Juli und 1. September 1304 geschlossenen weder beeinträchtigen noch aufheben.[24]) Am 26. Oktober 1306 gewannen die Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar und Herzog Otto von Lüneburg für 1000 Mark Silbers den Grafen Nikolaus von Schwerin=

---

[22]) M. U. B. V. Nr. 2958.
Riedel, Mark Brdbg. I. 441.

[23]) M. U. B. V. Nr. 2979.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 202.

[24]) M. U. B. V. Nr. 3066.

Wittenburg zum Bundesgenossen gegen Nikolaus II. von Werle und Verbündete. Der Graf soll für diesen Sold mit sechzig Mann und sämmtlichen Burgen auf drei Jahre vom nächsten Ostern an gerechnet den Genannten Dienste leisten. Die Brandenburger verpflichteten sich überdies noch ihm in der genannten Zeit, falls sie mit Miene und Recht ihm nicht helfen könnten, mit ihrer gesammten Macht aus ihren Burgen und auf ihre Kost zu Dienst zu stehen, insonderheit gegen die Ritter Rieben und Dethlef Wulf; auch versprachen sie, falls ihr Bundesgenosse eine Burg verlieren würde, nicht eher Frieden schließen zu wollen als bis er wieder im Besitze derselben wäre oder den Frieden herbeiwünschte; ja sie gingen soweit, daß sie ihm selbst nach dem Friedensschlusse ihre Hülfe zusagten in der Voraussetzung, daß auch er dann bei eintretender Bedrängniß sie nicht im Stiche lasse. Falls dieser in Aussicht genommene Krieg nicht zu Stande kommen sollte, wurde dennoch dem Grafen die zugesicherte Summe garantirt.[25])

Kurze Zeit darauf muß Graf Nikolaus von Schwerin-Wittenburg mit dem Bischof von Havelberg in Verwicklungen gerathen und in dem entstandenen Kriege von diesem gefangen genommen sein. Zu seiner Befreiung verbündeten sich Nikolaus II. von Werle und Graf Gunzelin von Schwerin.[26]) Dies Bündniß beweist uns, daß Graf Nikolaus mit dem Werleschen Nikolaus in dieser Zeit auf freundschaftlichem Fuße und nicht, wie Rudloff will, auf dem Kriegsfuße lebte.[27]) Denn es ist nicht glaublich, daß in letzterem Falle der Werlesche auch nur eine Hand zu seiner Befreiung rührte. Nach Rudloff fällt des Grafen erwähnte Gefangennahme in den Brandenburgisch-Werleschen Krieg, allein Rudloff irrt sich hierin, wie auch darin, wenn er sagt, daß des Markgrafen Hermann Tod vermuthlich eine Aussöhnung, nämlich zwischen Hermann und Nikolaus von Werle, beförderte, welche Heinrich II. von Meck-

---

25) M. U. B. V. Nr. 3118.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 198.

26) M. U. B. V. Nr. 3178.

27) Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 200.

lenburg noch in demselben Jahre 1307 zu Stande brachte. In unserer Urkunde wird dieser Markgraf als Friedensstifter genannt und sein Tod ist ein halbes Jahr nach diesem Frieden zu setzen und fällt in den Brandenburgisch-Werleschen Krieg.[28]) Rudloff setzt also irrthümlich die Streitigkeiten des Grafen Nikolaus mit dem Havelberger Bischofe und den Brandenburgisch-Werleschen Krieg in ein und dieselbe Zeit also in die letzte Hälfte des Jahres 1307; die angezogene Urkunde weiß aber nur von ersteren und es steht urkundlich fest, daß der Krieg zwischen Werle und Brandenburg ein halbes Jahr später stattfand.[29]) Somit hatte also das oben erwähnte Bündniß der Markgrafen mit Otto von Lüneburg und Nikolaus von Schwerin gegen den Werleschen Nikolaus bisher den Frieden nicht gestört; es ist aber möglich, daß des Grafen Gefangennahme die Pläne der Verbündeten durchkreuzt hatte.

Zu Anfang des Jahres 1308 hielten aber die Brandenburger die Zeit für gekommen, Nikolaus von Werle ihre schwere Hand fühlen zu lassen. Wie Kirchberg, so berichtet uns auch Rudloff, daß sie durch die Ture in's Wendische Land eindrangen und an der Elde bei dem Dorfe Lübz die Veste Eldenburg anlegten.[30]) Der Ausdruck: durch die Ture in's Wendische ist unrichtig; denn die Ture war schon Werlesches Gebiet und Rudloff giebt hier die Worte Kirchbergs wörtlich wieder, ohne deren Richtigkeit zu prüfen. Der Tod Hermanns beförderte die Aussöhnung und es kam bald hernach zum Frieden. Die Eldenburg verblieb nach diesem im Besitze der Markgrafen und wurde für das Werlesche Land eine wahre Zwingburg.

In dem zwischen den Markgrafen Waldemar und Johann, den Werleschen Fürsten Nikolaus, dessen Bruder und Sohn Johann am 25. Oktober 1310 vor Templin auf fünf Jahre

---

[28]) M. U. B. V. Nr. 3186.
[29]) M. U. B. V. Nr. 3207.
Westphalen mon. ined. rer. Germ. IV. Kirchberg cp. 175.
[30]) Westphalen mon. ined. IV. Kirchberg cp. 175.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 199.

abgeschlossenen Landfrieden, wird auch des Streites gedacht, welchen die Märkischen von der Eldenburg und die Werleschen von Parchim aus miteinander geführt. Man verständigte sich dahin, daß beide Parteien wegen dieses Friedensbruches an ihrem Gut nicht gestraft, aber gehindert werden sollten weiteres Unheil und Schaden anzustiften.[31]) Unter diesem Friedensbruch haben wir uns Grenzverletzungen und Ueberschreitungen zu denken und dürfen sie für ein Vorspiel jener künftigen in so großartigem Maßstabe gerade in dieser Gegend unternommenen Räubereien ansehen.[32]) Rudloff meint, daß dieser Landfriede noch direct auf den oben erwähnten Brandenburgisch-Werleschen Krieg zurückgreife, indem er sagt: In der Folge ward das wiederhergestellte gute Vernehmen noch zu Templin am 25. Oktober 1310 durch einen fünfjährigen Landfrieden zwischen den Brandenburgern und Werleschen auf's Neue befestigt.[33]) Allein unsere angezogene Urkunde weiß von einem Rückblick auf die Ereignisse vom Jahre 1308 nichts und Rudloff hat wohl aus dem einfachen Grunde diesen Landfrieden in Bezug auf den genannten Krieg gebracht, weil ihm diese Grenzverletzungen entgangen sind oder es ihm an Nachrichten gebrach. Hier zu Templin ward noch bestimmt, daß die Ritter Böck und Droiseke von Kröcher, falls die Markgrafen ihren zur Aufrechthaltung der Ruhe übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen wären, mit der Stadt und der Burg Grabow sich an die Werleschen Fürsten wenden und daß diese dann Grabow so lange als offene Veste behalten sollten, bis Erstere dem Vertrage Genüge gethan hätten. Für Schlichtung künftiger Streitigkeiten wurden vier Ritter zu Schiedsrichtern und die Grafen Albrecht von Anhalt und Busso von Lindau zu Obmännern bestellt.

Etwa um die Mitte des Jahres 1311 verlieh der Markgraf Waldemar dem Kloster Alten-Kamp am Rhein das Eigenthum des Dorfes Kiewe für hundert Mark und bestätigte demselben

---

31) M. U. B. V. Nr. 3424.

32) Boll, M. Gesch. I. 147 ff.

33) Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 280.

die aus dem Jahre 1322 sich datirende Werlesche Schenkung von funfzig Hufen Landes am See Kotze.[34]) Auf diesem Gebiet waren nach und nach der Hof Kotze, die Dörfer Winterfeldt, Wusterade, Groß-Berlin und Glawe entstanden. Die Fürsten von Werle werden in der Urkunde Brandenburgische Vasallen genannt, fideles nostri, und die Bestätigung der Werleschen Schenkung sowie diese Bezeichnung von Seiten des Markgrafen lassen keinen Zweifel darüber, daß die Brandenburger factisch die Lehnsherrschaft über die Werlesche Linie beurkundeten. Fraglich ist es aber, ob diese in dem Grade sich in die Rolle eines Vasallen zu schicken wußte und die Lehnsherrschaft derselben anerkannte, wie die Letzteren sich als Lehnsherren fühlten. Das Streben der Brandenburger nach der Lehnsherrschaft gerade über das Werlesche Haus tritt uns oft entgegen, allein von einem factischen Erfolge dieses Strebens und von einer directen Anerkennung dieses Lehnsverhältnisses durch die Werleschen Fürsten ist nirgends die Rede.[35])

Nachdem die Markgrafen Waldemar und Johann am 19. Febr. 1312 mit dem König Erich einen ewigen Frieden geschlossen, ihm die Herrschaft Rostock zugestanden, ihn auch als Schiedsrichter in ihren mit Nikolaus von Werle künftig etwa entstehenden Streitigkeiten anerkannt, ihm ihre Hülfe gegen die Stadt Rostock zugesagt, sowie sich die Hälfte alles Gewinns, welcher außerhalb oder innerhalb der Stadt durch Eroberung oder Verhandlung erzielt werde, ausbedungen hatten,[36]) schlossen sie an demselben Tage auch mit Heinrich von Mecklenburg ein Bündniß. Dem zufolge wollen sie sich einander Hülfe leisten und über Beschwerden Heinrichs über unzureichend gestellte Hülfe sollen der Fürst Wizlaw von Rügen und der Graf Albrecht von Anhalt entscheiden. Allen von ihnen in Gemeinschaft erworbenen Gewinn wollen sie nach Mannzahl theilen.[37])

---

[34]) M. U. B. V. Nr. 3475.

[35]) M. U. B. I. Nr. 410.
Meckl. Jahrb. XIII. 86.

[36]) M. U. B. V. Nr. 3515.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 209.

[37]) M. U. B. V. 3516.

Rostock, welches dem mächtigen Hansabunde angehörte, hatte inzwischen alle Mittel der Vertheidigung gegen den König Erich, seinen Herrn, und dessen Verbündete, erschöpft. Die Stadt hatte diesen Krieg durch ihren Uebermuth, mit welchem sie um Pfingsten des Jahres 1311 Erich verweigert hatte innerhalb ihrer Mauern Hof zu halten, verschuldet. Ihre Widerstandskraft war gebrochen, seit ihr durch Anlegung eines festen Thurms zu Warnemünde von Seiten der Verbündeten der Handel lahm gelegt war. Man beschloß in der Stadt Heinrichs Vermittelung nachzusuchen und ihn zu ihrem Herrn zu erwählen. Der Löwe ging auf Rostocks Vorschlag ein und durch seine Bemühungen hatten denn auch die mit Erich eingeleiteten Verhandlungen schnellen Erfolg. Am 7. December schon wurden diese zum vorläufigen Abschlusse abgebracht; der förmliche Friedensschluß erfolgte am 15. December. Die Stadt mußte sich zur Zahlung von 14000 Mark bequemen, die Oberlehnsherrschaft Erichs wiederanerkennen und Letzterem sowie Heinrich den Eid des Gehorsams und der Treue leisten.[38]) Rudloff berichtet uns, daß Erich und alle Hülfsvölker schon die Belagerung aufgegeben hätten und daß es Heinrich gelungen sei auf dem Polchower Felde zwischen der Stadt und den Belagerern einen Praeliminarfrieden zu Stande zu bringen.[39]) Unsere angezogene Urkunde weiß hiervon nichts und es klingt unwahrscheinlich genug, daß die Verbündeten so zu sagen in der letzten Stunde, als ihnen der Erfolg sicher war, unverrichteter Sache abzuziehen gesonnen gewesen seien.

Am 16. April 1313 stellte der Ritter und Capitän zu Eldenburg, Johann von Kröcher, der Stadt Rostock eine Quittung aus für die Kriegscontribution, welche er von ihr für seine Herren, die Markgrafen Waldemar und Johann, erhoben und am 5. October quittirt der Ritter Henning von Stegelitz über die Summe, welche die Stadt an Waldemar von Brandenburg

---

[38]) M. U. B. V. Nr. 3576. u. 77.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 211.
Westphalen mon. ined. IV. Kirchberg 801.

[39]) Rudloff, Pragm. Hdb. II. 210 f.

gezahlt hatte.[40]) Diese Zahlungen sind eben die den Genannten als Erichs Verbündeten rechtlich zustehenden. Selbst nachdem schon diese Zahlungen stattgefunden hatten, hielten Brandenburgische Mannschaften in Gemeinschaft mit Mecklenburgischen den Thurm zu Warnemünde besetzt und waren so Herren der Stadt Rostock.

Der Markgraf Waldemar schloß am 11. August 1314 mit Heinrich II. von Mecklenburg ein Bündniß, welches gegen Jedermann mit alleiniger Ausnahme Erichs von Dänemark gerichtet war. Für die Zusage seiner Hülfe, und das Versprechen, daß Alle von ihnen gewonnenen Burgen und eroberten Länder an die Mark fallen sollten, belehnte Waldemar seinen Bundesgenossen mit einer jährlichen Hebung von 200 Pfunden oder harten Stücken Geldes aus der Mark Brandenburg.[41])

In demselben Jahre noch starb Beatrix, Heinrich II. Gemahlin, und Nikolaus von Rostock. Durch den Tod der Ersteren erlitten die freundschaftlichen Beziehungen der Brandenburger zu Heinrich einen argen Stoß und er sollte bald genug die wahre Gesinnung der Märker kennen lernen und mit den Waffen in der Hand das Land Stargard gegen deren Anmaßungen schützen.

Im Jahre 1315 gerieth die Stadt Stralsund mit ihrem Herrn, dem Fürsten Wizlav von Rügen, in Streitigkeiten. Die Brandenburger traten als ihre Beschützer auf, während der König Erich als Oberlehnsherr von Rügen Wizlavs Partei ergriff, ihm schlossen Heinrich der Löwe, die Schweriner Grafen und die Werleschen Fürsten Nikolaus und Johann sich an. Am 10. Juni söhnten sich jedoch zu Brodersdorf bei Gnoien beide Parteien wieder aus, ohne daß es zu Feindseligkeiten gekommen war.[42])

---

[40]) M. U. B. VI. Nr. 3606.
M. U. B. VI. Nr. 3648.

[41]) M. U. B. VI. Nr. 3710.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 217.

[42]) M. U. B. VI. Nr. 3767.
Meckl. Jahrb. XI. 215.
Westphalen mon. ined. IV. Kirchberg cp. 154 f.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 215 f.

Die Aussöhnung Stralsunds mit Wizlav war jedoch nicht lange von Bestand und so griffen denn die schon genannten Bundesgenossen zu den Waffen. Auch der König Woldislav von Polen hatte Partei genommen und am 27. Juni 1315 unter den nordischen Königen, den Fürsten von Rügen, Werle und Mecklenburg einen Bund gegen die Markgrafen von Brandenburg gestiftet.[43]) Waldemar erlitt, zum Entsatze Stralsunds herbeieilend, eine Niederlage und wandte sich nun sofort und fiel in das Land Stargard ein.[44]) Seine Absicht war auf nichts Geringeres gegerichtet, dieses als ein durch Beatrix' Tod verwirktes Lehn wieder einzuziehen. Er hatte nach der Einnahme von Fürstenhagen, welches am Wutzensee nordöstlich von Feldberg hart an der Grenze lag, sich gegen Woldegk gewandt und hier ein Lager bezogen; er sah sich jedoch nach siebenwöchentlicher Belagerung der Stadt genöthigt unverrichteter Sache wieder abzuziehen.[45]) Sein Handstreich gegen Neu-Brandenburg mißlang gleichfalls und vor Stargard büßte er eine Anzahl seiner Mannen ein. Inzwischen war es ihm aber gelungen Johann von Werle auf seine Seite zu ziehen. Diesem glückte es den Grafen Heinrich von Schwerin bei Mölln im Stargardschen zu besiegen und gefangen zu nehmen.[46]) Allein diese Scharte wurde bald genug ausgewetzt. Denn bei Luplow im Lande Stavenhagen überwanden die Mecklenburger den Werleschen Johann und nahmen ihn nebst einer bedeutenden Anzahl seiner Mannschaft gefangen.[47]) Alle diese Kämpfe fallen noch in das Jahr 1315.

Am 23. Februar 1316 gewannen Erich und Heinrich an dem Erzbischof Burchard von Magdeburg noch einen neuen Verbündeten. Erstere verpflichteten sich ihm gegen Jedermann mit Ausnahme der Herzöge von Sachsen und Lüneburg Hülfe zu leisten, auch eine Subsidie von 3000 Mark zu geben. Hierfür verhieß ihnen der Erzbischof 300 Mann sowie seine sämmt-

---

[43]) M. U. B. VI. Nr. 3770.

[44]) Westphalen mon. ined. IV. Kirchberg 808.

[45]) Meckl. Jahrb. XXXVII. 94.

[46]) Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 219.

[47]) Westphalen mon. ined. IV. Kirchberg 809.

lichen Städte und Burgen zur Verfügung zu stellen gegen die Brandenburger, den Grafen Albrecht von Anhalt und Alle, welche ihrem Anhange feindlich gegenüberständen. Der Markgraf Friedrich von Meißen ward aber ausgenommen.[48])

Inzwischen hatte Johann von Werle sich am 23. März 1316 zum Frieden bereit erklärt. Er gab den Grafen Heinrich von Schwerin frei und erhielt selber, gegen das Versprechen von nun an treu zu ihnen zu halten, seine Freiheit wieder. Doch mußte er statt eines Lösegeldes für sich die Burg, die Stadt und das Land Malchin für 10,000 Mark an Erich und Heinrich als Pfand geben. Dagegen verpflichteten sich diese, nicht eher mit den Brandenburgern Frieden zu schließen, bis sie ihm wieder zu dem „Neuen Hause" zu Wredenhagen, welches Waldemar in diesem Kriege an sich gerissen, verholfen hätten und ihm aller erlittene Verlust und Schaden voll und ganz ersetzt wäre. Johann sowie sein Bruder Nikolaus und dessen Sohn Henning gelobten dagegen ihrerseits, nicht eher mit den Brandenburgern sich versöhnen zu wollen, bevor Wizlav von Rügen und Heinrich von Mecklenburg wieder im ungestörten Besitze ihrer Grenzen, Burgen und Städte sich befänden und sie allen gehabten Schaden ersetzt erhalten hätten.[49]) Der Krieg wurde auf beiden Seiten in ungeschwächter Heftigkeit weitergeführt. Nach der Einnahme der Burgen Strohkirchen und Eldenburg durch Heinrich II. wurden die Brandenburger in der Nähe der Stadt Stargard bei Quastenberg geschlagen, ihnen die Meienburg abgenommen und so stand den siegreichen Verbündeten kein Hinderniß mehr im Wege, den Krieg in's Brandenburgische Land selber hineinzutragen.[50]) Inzwischen hatte der Markgraf an den Herzögen von Polen und Braunschweig, dem Markgrafen von Meißen,

---

[48]) M. U. B. VI. Nr. 3812.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 220.

[49]) M. U. B. VI. Nr. 3818.
Boll, Meckl. Gesch. I. 125.
Rudloff, Pragm. Hdb. II. 220 f.

[50]) Westphalen mon. ined. IV. Kirchberg 810 f.

den Bischöfen von Kamin und Merseburg u. a. m. neue Bundesgenossen sich zu gewinnen vermocht, während Erichs Partei noch durch die Herzöge von Sachsen und Lüneburg sich verstärkt hatte.[51]) Johann von Werle drang zuerst in die Mark ein und verheerte sie. Die Entscheidungsschlacht fiel in den Sommer und sehr wahrscheinlich in den Monat August. Kirchberg nennt sie in der Ueberschrift der Schilderung die Schlacht bei Gransee; doch wird sie auch nach den noch heutigen Tages bei Gransee liegenden Dörfern Schulzendorf und Groß-Woltersdorf genannt. Die Stadt Gransee liegt nur wenige Meilen von dem Mecklenburgischen Städtchen Fürstenberg in der Priegnitz. Kirchberg erwähnt auch Schulzendorf; nach ihm rieth nämlich Johann von Werle durch Ueberschreiten des Schulzendorfschen Baches die Offensive zu ergreifen. Obwohl an Zahl weit geringer, nach Kirchberg um das Vierfache, nach Rudloff waren beide Heere fürchterlich groß, was wahrscheinlicher klingt, griff Heinrich unverzüglich den Feind an, welchen Waldemar befehligte, und errang einen glänzenden Sieg.[52]) Ein Waffenstillstand war die baldige Folge desselben und am 13. December 1316 nahmen die Friedensverhandlungen zu Meienburg ihren Anfang. Die Brandenburger setzten die Burgen Strelitz und Meienburg zum Pfande, daß sie das zu halten gewillt seien, was die eingesetzten Schiedsrichter bestimmen würden und überwiesen Strelitz an den Ritter Heinrich von Steglitz und Meienburg an Droiseke, damit diese sie, bei Nichterfüllung der Friedensbedingungen und übernommenen Verpflichtungen von ihrer Seite, an Heinrich auslieferten. Die Herzöge Otto und Wartislav von Stettin übernahmen für die Brandenburger mit zwanzig Rittern für das Erfüllen der abgemachten Artikel die Gewährleistung. In diesen Präliminarfrieden wurden die Herzöge von Sachsen und Otto von Lüne-

---

[51]) Westphalen mon. ined. IV. Kirchberg cp. 158.
Meckl. Jahrb. XI. 216 f.
Boll, Meckl. Gesch. I. 125.
Rudloff, Pragm. Hdb. II. 223.

[52]) Westphalen mon. ined. IV. Kirchberg 811.

burg mit eingeschlossen. Ihm folgten dann weitere Verhandlungen; zunächst im Jahre 1317 zu Vordingborg. Huitfeldt berichtet darüber Folgendes. Alles Mißverständniß, welches zwischen Erich und dem Markgrafen Waldemar und ihrem Anhange bestanden, soll abgethan und Friede und Freundschaft wiederhergestellt sein. Wizlav soll das Land Rügen und Stralsund und Alles, was Waldemar ihm an Burgen und Vesten abgenommen, zurückerhalten. Erich und Waldemar mit ihren Verbündeten sollen ihre Grenzen und Landesmarken, von welchen sie nachweisen können, daß sie von Altersher so gewesen, behalten. Die Artikel, welche vor Meienburg verabredet worden, sollen ihre Gültigkeit behalten.[53])

Der Zeit nach ist dieser Vordingborger Vertrag zwischen den Meienburger vom Jahre 1316 (13. December) und zwischen die im Mai stattfindenden Verträge zu setzen. Diesen Vordingborger Vertrag mit Riedel für den Schlußvertrag zwischen Erich und Waldemar zu halten und ihn dem Templiner Frieden vom 24. November 1317 nach, und mit Huitfeldt auf den 13. December 1317 zu setzen, sehen wir uns deßhalb nicht in der Lage, weil schon im Brodersdorfer Vertrage vom 21. Mai 1317 auf ihn Bezug genommen wird. Huitfeldt liest irriger Weise am Schluß des Vordingborger Vertrages Magdeburg statt Meienburg; weil aber dem Brodersdorfer Vertrage vom 21. Mai 1317 gemäß der Schiedsspruch zu Magdeburg vollzogen werden sollte, so ist es erklärlich, daß Huitfeldt, Magdeburg für Meienburg lesend, diesen Vordingborger Vertrag für den Schlußvertrag hielt und ihn mit Riedel auf den 13. Decbr. 1317 fixirte. Zweifelsohne haben wir diesen Vertrag in die ersten Monate des Jahres 1317 zu setzen, weil die Verhandlungen, wie wir später noch sehen werden, äußerst schwerfällig und langsam geführt wurden. Tag und Monat des Vertrags vermögen wir jedoch nicht anzugeben. Wie schon bemerkt, wurden die Verhandlungen zu Brodersdorf (Brudersdorf heute) am 21. Mai 1317 weitergeführt.[54]) Die

[53]) M. U. B. VI. Nr. 3862.
Rudloff, Pragm. Hdb. II. 228 ff.

[54]) M. U. B. VI. Nr. 3900.

Ritter Busso von der Dolle und Jürgen Hasenkopf, die Mecklenburgischen Schiedsrichter, und die Ritter Droiseke von Kröcher und Heinrich von Blankenburg, die Brandenburgischen Schiedsrichter, sollten zu Templin Entscheidung treffen; des Herzogs Rudolf von Sachsen Entscheid sollte von beiden Parteien anerkannt und in Magdeburg vollzogen werden; bemerkt wurde auch, daß diese Verhandlungen den zu Vordingborg stattgefundenen keinerlei Abbruch thun sollten. Am 24. Mai 1317 schlossen Erich, Heinrich und Waldemar ein ewiges Freundschaftsbündniß. Zur Abstellung aller zwischen ihnen aufkommenden Mißhelligkeiten wurden von Waldemar zu Sülz die Ritter Günther von Kevernburg und Droiseke von Kröcher und von der andern Partei die Ritter Niels Olufsson und Jürgen Hasenkopf bestellt. Der Herzog Rudolf von Sachsen erhielt auch hier wieder die Rolle eines Obmanns und sollte innerhalb zweier Monate Entscheidung treffen.[55])

Als nun die genannten Schiedsrichter in Thätigkeit getreten waren, beschuldigten Erich und seine Partei die Markgrafen Waldemar und Johann, innerhalb des zu Brodersdorf am 11. Juni 1315 geschlossenen Friedens, nach ihrem Verderben getrachtet, zu dem Zweck Hülfe geworben und ihre Anhänger ihnen abgedungen zu haben. Die Angeklagten stellten jedoch den Bruch dieses Friedens nicht nur in Abrede, sondern behaupteten sogar, daß ihnen gegenüber dieser Friede nicht gehalten sei. Erich und sein Anhang beschwerte sich auch, daß die Schiedsleute der anderen Partei, trotz gegebener Zusage, nicht in Lychen eingeritten seien, weil sie keine redliche Sache gehabt hätten. So hätten sie denn den Brodersdorfer Frieden gebrochen und sich mitten im Frieden auf Krieg gerüstet, auch Hitzacker nicht gebrochen und Heinrich dem Löwen in seinem Lande Schaden zugefügt und seien in das Stargardische eingefallen, als Heinrich sich nichts Arges von ihnen versehen habe und hätten demselben nachweislich auf manche tausend Mark geschadet. Die Brandenburger entgegneten hierauf, daß es nicht ihre Schuld gewesen sei, daß der Bischof von Kamin und die Her-

---

[55]) M. U. B. VI. Nr. 3902.

zöge von Stettin, der Verabredung gemäß, nicht nach Lychen gekommen wären; nach Hülfe hätten sie sich aber aus dem einfachen Grunde umgesehen, um Unrecht nach Kräften abzuwehren, wodurch sie aber Niemandem Schaden verursacht, auch den Frieden nicht gebrochen hätten; Heinrich hätten sie erst dann geschadet, als dieser ihre Anhänger mit Heeresmacht angegriffen habe, welchen sie dann gezwungen Beistand geleistet. Demnach habe also Heinrich, nicht aber sie sich des Friedensbruchs schuldig gemacht und da hätten sie ihm denn aufgesagt und ihm nach ihren Kräften geschadet. Busso von der Dolle und Georg Hasenkopf entschieden nun, daß Waldemar, wenn er den Friedensbruch seinerseits eingestehe, den Schaden zu vergüten habe, wenn er ihn in Abrede nähme, durch einen auf den Heiland geleisteten Eid für unschuldig erklärt werden sollte. Auch sollte ein Eid die Markgrafen von dem Vorwurfe, daß sie es verschuldet, daß die Schiedsleute nicht in Lychen eingeritten seien, rein waschen können. Waldemar erhob seinerseits gegen den Löwen die Anklage, daß dieser zu der Zeit, als er seinem Rathe geschworen, seinen Schaden betrieben und als sein Bundesgenosse, ohne ihm aufgesagt zu haben, zu seinem Nachtheile Arges bereitet habe. Nach dem Spruche der Schiedsrichter sollte Heinrich, falls er innerhalb der genannten Zeit Waldemar Schaden zugefügt, diesen vergüten; ein Eid auf den Heiland sollte jedoch seine Unschuld, falls er es in Abrede stellt, Arges gethan zu haben, darthun.[56]) Die Markgrafen beschuldigten weiter Heinrich II. des Bruchs des Brodersdorfer Friedens an ihnen und ihren Anhängern z. B. den Fürsten von Werle und Herzog Otto von Stettin und stellten die Sache so hin, als ob sie diesen gezwungen hätten Hülfe leisten müssen und daß es so zum Kriege gekommen wäre, in welchem sie großen Verlust hätten. Heinrich entgegnete, es sei weder Erich noch ihm angezeigt worden, daß die Werleschen und ihre Verbündeten in der Markgrafen Frieden mit aufgenommen wären; überdies hätten sie ihre Zwistigkeiten unter einander beigelegt und sich versöhnt; was aber dem

[56]) M. U. B. VI. Nr. 3919.

Herzoge Otto begegnet wäre, das sei nach der Zeit geschehen, als er, Heinrich, von den Brandenburgern angegriffen sei und nach der Zeit, als sie den Frieden gebrochen hätten. Der Spruch der Schiedsleute lautete auch hier gerade wie oben.[57]) Waldemar zieh Heinrich ferner der Untreue und beschuldigte ihn, daß er, ohne ihm seinen Dienst aufgesagt zu haben, seine Anhänger, wie namentlich des Herzogs Otto von Stettin Vasallen, von ihm abgezogen habe. Heinrich weist dies als unbegründet zurück und nach dem Urtheile der Schiedsrichter wäscht ihn ein Eid rein und bezeugt seine Unschuld. Der Markgraf beschuldigte dann den Grafen Nikolaus von Schwerin, daß von den für den Fürsten von Rügen zu zahlenden 2000 Mark, für welche er Bürge geworden, 1000 bisher ihm noch nicht eingehändigt wären; er richtete nun an den Grafen die Bitte, doch sein Wort zu halten und ihm den Schaden zu vergüten, welcher ihm durch diese Verzögerung entstanden wäre. Nikolaus versprach, sobald er dem Fürsten von Rügen dieserhalb zugeredet habe, so zu handeln als er es nach Recht sollte. Die Schiedsrichter verfügten hierüber dahin, daß die Bürgen, zu denen auch Heinrich von Mecklenburg gehörte, falls der Fürst von Rügen, nach stattgehabter Mahnung durch Waldemar, nicht zahlen würde, Zahlung leisten sollten und zwar vierzehn Tage nach der an sie ergangenen Mahnung.[58])

Der Graf Heinrich von Schwerin erhob gegen den Markgrafen die Anklage, daß dieser in der Zeit, als er in dessen Diensten stand und sich nichts Arges von ihm versehen habe, sein Land zwischen Neustadt und Marnitz und zwischen Neustadt und Schwerin beraubt und auch die ihm verheißene Hülfe nicht geleistet habe. Er richtete nun an Waldemar die Bitte, ihm den durch den Einfall entstandenen Schaden, welcher sich auf 5000 Mark löthigen Silbers belaufe, zu ersetzen. Außerdem beschwerte er sich noch über Vergewaltigung an der Scheide zwischen Grabow und Neustadt an beiden Seiten der Elde und beschuldigte außerdem den Brandenburger ihn in der Hälfte

---

57) M. U. B. VI. Nr. 3924.
58) M. U. B. VI. Nr. 3925.

des Landes Lenzen an Dienst und anderem Rechte gehindert zu haben und forderte, daß die Kinder Heinrichs von Stavenow mit den Burgen Stavenow und Gorlosen und mit Allem, was diese sonst noch von ihm zu Lehn trügen, wieder an ihn gewiesen würden; schließlich beschuldigte er den Markgrafen, daß er ihm das Dorf Herzfeld mit Gewalt entrissen habe und forderte dessen Herausgabe und Schadenersatz. Waldemar betheuerte seine Unschuld und behauptete in Betreff der Heinrich versprochenen Hülfe nach Recht gehandelt zu haben, erklärte sich aber bereit, dem Entscheid der Schiedsrichter Folge zu leisten. Die Vergewaltigung an der Scheide zwischen Neustadt und Grabow wies er jedoch mit der Bemerkung zurück, daß ihm die Grenze dort, wie sie von Altersher bestanden, genüge, sowie daß er von einer Beeinträchtigung des Grafen am Lande Lenzen von seiner Seite nichts wisse, gab aber seine Einwilligung, daß die Kinder Heinrichs von Stavenow von dem Grafen ihr Gut als Lehn empfangen sollten. Auch die Wegnahme Herzfelds nahm er in Abrede. Die Schiedsrichter bestimmten, daß die Scheide bleiben sollte, wie sie von Altersher gewesen sei; daß Waldemar das, an dem er den Grafen im Lande Lenzen hinderte, diesem wieder zu überweisen habe und daß die Kinder Heinrichs von Stavenow von dem Schweriner ihre Güter als Lehn empfangen und daß der Markgraf, falls er in diesem Kriege in Herzfeld dem Genannten etwas entrissen habe, dies wieder an ihn überweisen sollte.[59])

Daß zur Abstellung einer solchen Masse von Klagen und Beschwerden eine geraume Zeit erforderlich war, läßt sich leicht einsehen und so dürfen wir uns denn auch nicht wundern, daß der Friedensschluß erst am 24. November 1317 zu Templin stattfand. Dessen Bestimmungen sind im Wesentlichen folgende.[60])

Zur Beilegung der zwischen Heinrichs und Waldemars Vasallen obwaltenden Mißhelligkeiten und Irrungen bestimmten beide Parteien Bevollmächtigte nach Templin und zwar am

[59]) M. U. B. VI. Nr. 3927.

[60]) M. U. B. VI. Nr. 3942.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 228 f.

nächsten Sonntage vor dem Feste des heiligen Nikolaus, um hier wie in Lychen je zwei Tage zu verweilen und sich in Freundschaft oder Recht zu vereinbaren. Brandenburgischen Lehnsleuten, welche im Mecklenburgischen Güter besäßen, sollte Heinrich, falls er sie nicht zu Unterthanen behalten wollte, sowie im umgekehrten Falle der Markgraf den Mecklenburgischen ihre Güter nach der allgemeinen Landtaxe bezahlen. Den Märkischen und Pommerschen Lehnsleuten, welche im Kriege auf Erichs Seite gestanden, ward die Wiederverleihung ihrer Güter versichert. Ueber die Rückgabe der 200 Talente Brandenburgischen Silbers, welche Heinrich von Waldemar zu Lehn erhalten hatte, wurde die Entscheidung beiderseits Droiseke von Kröcher und Redekin von Redern übertragen. Waldemar verlieh auf's Neue das Land Stargard als Lehn an den Löwen mit all dem Rechte, wie es Waldemars Vorfahren besessen und dieser, Heinrich, es von ihnen erhalten hatte. Die Eldenburg und Wredenhagen mußte Heinrich an den Markgrafen zurückgeben, welcher dafür versprach, daß diese Burgen, falls er ohne Sohneserben sterben würde, an Heinrich und seine legitimen Erben fallen und auf ewig ihre rechtmäßigen Güter bleiben sollten.

Von Seiten Waldemars wurden in diesen Frieden der Erzbischof von Magdebürg, die Bischöfe von Kamin, Hildesheim, Brandenburg und Verden, die Havelbergische Kirche, die Herzöge Albert von Braunschweig, Rudolf von Sachsen, Otto und Werner von Stettin, die Grafen Albert von Anhalt, von Lindow u. a. m. eingeschlossen.

Zwecks Ausführung und stricter Beobachtung aller in diesem Friedensschlusse übernommenen Verpflichtungen, verpfändete Waldemar an den König Erich und Heinrich von Mecklenburg die Burgen Eldenburg, Wredenhagen, sowie Castell und Stadt Meienburg und überwies sie seinen Rittern Droiseke von Kröcher, Redekin von Redern und Johann von Kröcher, damit diese sie mit allem Zubehör, sobald von seiner Seite die eingegangenen Friedensbedingungen verletzt würden, an Heinrich übergäben, welcher sie dann als rechtmäßiges Gut besitzen und behalten sollte. Erich und Heinrich setzten

ihrerseits die Burgen und Städte Woldegk, Lychen und Wesenberg als Pfand und übergaben sie ihren Rittern Busso von der Dolle, Albert von Dewitz und Wedekin von Plote unter den eben angeführten Bedingungen.

Der Herzog Rudolf von Sachsen schwur für die Sicherheit und Erfüllung alles Abgemachten Sorge zu tragen und gelobte, demjenigen sich als Feind gegenüber zu stellen, welcher den Frieden brechen würde. Außerdem stellten der Herzog von Lüneburg, die Grafen von Schwerin und Henning von Werle als Bürgen für den Frieden fünfundzwanzig Ritter.[61])

Am 25. November schlossen dann Erich, Heinrich und Waldemar einen Vertrag, in welchem Letzterer sich verpflichtete, zur Hülfeleistung über's Meer funfzig Bewaffnete mit Pferden und zehn Bogenschützen, diesseit des Meers aber hundert Bewaffnete mit Pferden auf Ersterer Kosten, Gewinn und Verlust zu stellen. Dafür versprachen diese, ihm in Böhmen und anderen entlegenen Ländern mit funfzig Bewaffneten und zehn Bogenschützen, in der Nachbarschaft aber mit hundert Bewaffneten und zehn Bogenschützen auf seine Kosten, Gewinn und Verlust Beistand zu leisten. Der um Hülfe Nachsuchende sollte dies den Verbündeten schon einen Monat vorher, bevor er die Hülfe gebrauchen wollte, anzeigen und auch gehalten sein, den Sukkurs schon an der Grenze seines Gebiets mit dem Nothwendigen zu versehen.[62])

Auch mit dem Grafen Nikolaus von Schwerin setzte Waldemar sich bald wieder auf den früheren freundschaftlichen Fuß. Am 15. März 1318 gelobten sie einander stete Freundschaft und kamen überein all ihre künftigen Differenzen durch erwählte Schiedsleute zu schlichten.[63])

Dem Templiner Bündniß vom 25. November 1317 folgte schon am 4. April 1318 zu Havelberg ein neues. Es war gegen Johann den Aelteren von Werle gerichtet, welcher in

[61]) Meckl. Jahrb. XXIX. 6.
[62]) M. U. B. VI. Nr. 3967.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 231.
[63]) M. U. B. II. Nr. 3967.

den Templiner Frieden nicht mit eingeschlossen war.[64]) Dieser hatte nämlich Heinrich und Erich durch das Vorenthalten der Mecklenburgischen Hälfte des Landes Kaland (Kalen), welche ihm für 2000 Mark verpfändet war,[65]) gereizt und Waldemars Zorn durch Befehdungen Märkischer Lehnsleute rege gemacht. Dem Vertrage gemäß sollte derjenige unter ihnen, welcher den Genannten anzugreifen gesonnen sei, dies den Änderen einen Monat vorher wissen lassen, damit sie dann den Angriff gemeinsam an einem Tage machen könnten. Falls aber Johann die Offensive ergreifen würde, sollte ein Jeder von ihnen alsbald dem Angegriffenen zu Hülfe eilen. Sie wollten auch nicht eher Frieden mit ihm schließen, bevor er das Land Kalen wieder für die genannten 2000 Mark löthigen Silbers zurückgegeben und denen von der Osten wegen des vorgefallenen Todtschlages 3000 Mark überwiesen habe. Die Hälfte alles durch Verträge oder im Kriege erzielten Gewinnes wurde Waldemar zugesagt. Johann der Jüngere von Werle ward durch dies Bündniß nicht betroffen.

Wir wissen nicht wie Johann der Aeltere sich aus dieser ihm drohenden Gefahr herausgezogen hat; fest steht nur, daß schon vor dem 16. October 1318 die Differenzen ausgeglichen waren, denn unter diesem Datum ging Waldemar den Grafen Nikolaus von Schwerin nicht nur um Hülfe für sich, sondern auch beide Johann von Werle um Hülfe an.[66])

Heinrich der Löwe, welcher sein Erbe schon durch das Land Stargard und die Herrschaft Rostock vergrößert hatte, sollte bald hiernach Gelegenheit haben, so bedeutende Erwerbungen an Land und Leuten zu machen, daß alle früheren hiergegen zurücktreten mußten.

Am 14. August 1319 war nämlich der Markgraf Waldemar von Brandenburg gestorben und ihn überlebte nur sein unmündiger Vetter Heinrich als letzter Sproß des Askanisch-Brandenburgischen Geschlechtes. Alsbald machte sich nun der

---

[64]) Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 233.
[65]) M. U. B. VI. Nr. 3860.
[66]) M. U. B. VI. Nr. 4017.

Löwe auf und führte nichts Geringeres im Schilde als sich zum Herrn der, in seinen Augen schon jetzt herrenlosen, Mark zu machen; er glaubte nämlich durch seine erste Gemahlin, Beatrix von Brandenburg, ein Anrecht auf die Mark zu besitzen. Er rückte vor Wredenhagen und forderte den Brandenburgischen Hauptmann auf, ihm ungesäumt diese Burg zu übergeben, welche ihm nach Waldemars Tode in Folge des Templiner Friedens zustehe. Dieser entsprach seinem Wunsche und ein Gleiches that auch der von Lübz, und in Warnemünde machte die Brandenburgische Besatzung gutwillig Heinrichs Mannschaft Platz.[67]) Seinen Zug in die Mark kann nun Heinrich nicht vor Mitte September angetreten haben, weil er noch am 7. d. M. im Holsteinschen gegen die Dithmarsen kämpfte.[68])

In der Ukermark erkannten alsbald viele Städte ihn als ihren Herrn an, und Prenzlau, Pasewalk, Schwedt, Angermünde, Oderberg, Zehdenick, Fürstenberg, Templin, Fürstenwerder, Straßburg und Jagow schwuren ihm den Eid der Treue; desgleichen auch die Vasallen in den Vogteien Stolp, Liebenwalde und Jagow.[69]) Auch in der Priegnitz hatten sich schon am 21. September die Ritter von Alvensleben in seinen Dienst begeben und ihm Stadt und Burg Lenzen zur Verfügung gestellt, wofür sie im Fall eines Krieges Unterstützung gefordert.[70])

Am 2. November 1319 empfing der Ritter Günzel, Gans zu Puttlitz, seine Stadt Puttlitz und seine Märkischen Güter von Heinrich als Lehn und gelobte ihm ein treuer Vasall zu sein.[71]) Der Bischof von Halberstadt verlieh dem Löwen und dem Herzoge Rudolf von Sachsen die An-

---

[67]) Westphalen mon. ined. IV. Kirchberg 815.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 229, 235.

[68]) Boll, Meckl. Gesch. I. 126.

[69]) Westphalen mon. ined. IV. Kirchberg cp. 163.
M U. B. VI. Nr. 4130.

[70]) M. U. B. VI. Nr. 4127.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 235.

[71]) M. U. B. VI. Nr. 4137.

wartschaft auf die Halberstädtischen Lehne Arneburg, Seehausen, Werben und Krumbeck in der Alt-Mark, welche Agnes, des Markgrafen Waldemars Wittwe, ihrem zweiten Gemahle, dem Herzoge Otto von Braunschweig, als Leibgeding zugebracht hatte.[72]

Zweifelsohne würde Heinrich in der Mark noch fester Fuß gefaßt haben, wenn er nicht auch zugleich noch nach einer Seite hin sein Augenmerk gerichtet hätte.

Im Jahre 1319 war nämlich auch Erich von Dänemark gestorben und nun hielt Heinrich die Zeit für gekommen sich in den vollen Besitz des Landes Rostock zu setzen, welches er bisher ja nur als dänisches Lehn gehabt hatte. Hierdurch zog er sich aber viele Feinde zu und konnte nicht verhindern, daß diese ihm zu Anfang des Jahres 1320 manche Stadt der Ukermark wieder entrissen.[73]

Die Gährung hatte sich durch den Tod des jungen Heinrich von Brandenburg, mit welchem nunmehr der markgräflich Brandenburgische Mannesstamm erloschen war, noch erheblich gesteigert und außer Heinrich wollten auch noch andere Fürsten des Nordens den günstigen Stand der Dinge benutzen und von der Mark Gebiet erwerben.

Auf die Nachricht, daß die Städte Pasewalk, Prenzlau und Templin die Treue gebrochen, brach der Löwe ungesäumt in die Ukermark ein, gewann Templin wieder und legte, zur besseren Behauptung des Landes, die Burgen Gerswalde und Königsdorf an.[74] Von den eben genannten Städten, welche den König Christoph von Dänemark zu ihrem Schirmherrn angenommen hatten, kann Heinrich Templin vor Ende September nicht wieder gewonnen haben, denn er bestätigte erst am 1. October dieser Stadt nach erfolgter Huldigung ihre Privilegien.[75]

---

72) Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 235.

73) Boll, Meckl. Gesch. I. 127.

74) Westphalen mon. ined. IV. Kirchberg 816.
M. U. B. V. Nr. 4211.

75) M. U. B. VI. Nr. 4213.

Die oben genannten Ritter von Alvensleben versicherten Heinrich inzwischen am 14. März 1321 von Neuem, daß sie mit der Stadt und Burg Lenzen zu seinem Dienste bereit ständen und räumten ihm, falls sie oder ihre Erben diese verkaufen oder versetzen sollten, das Vorkaufsrecht ein, sowie das Recht, diese demjenigen, an welchen sie verkauft oder versetzt würden, zu verleihen. Stadt und Burg sollten aber Heinrich verfallen sein, wenn sie in einem Punkte diesen Vertrag verletzen würden.[76])

Die Herzogin Agnes von Braunschweig hatte inzwischen die oben genannten Leibgedingsgüter in der Alt-Mark dem Erzstifte Magdeburg zu Lehn aufgetragen und ihr Gemahl hatte mit dem Erzbischofe gemeinschaftliche Sache gegen Heinrich gemacht.[77])

Auch die Ritter von Kröcher erkannten den Löwen als ihren Herrn an und schlossen am 21. September 1321 mit ihm einen Vertrag, um mit seiner Hülfe durch Ueberlassen der Hälfte des Zolls bei Schnakenburg an der Elbe zu ihrem Gelde zu kommen, welches Waldemar ihnen schuldig geblieben war. Sie stellten ihre Burgen Calbe und Crumbeck zu seinem Dienste und räumten ihm das Vorkaufsrecht derselben ein. Dafür forderten sie Ueberlassung der Stadt und Burg Lenzen, sobald er diese durch Kauf gewonnen und versprachen ihm 3500 Mark zu zahlen und mit denselben ihm zu Dienst zu stehen.[78])

Es war für Heinrich wichtig, daß diese mächtigen Ritter, sowie die von Puttlitz, zu ihm hielten und als ihren Herrn anerkannten, denn die Priegnitz befand sich damals zum größten Theile in den Händen der genannten und anderer ihm ergebenen Ritter.

Am 11. Mai 1322 gewann er auch den Grafen Heinrich von Schwerin für sich und belehnte ihn mit der Stadt und Burg Lenzen sowie mit der Burg Stavenow und setzte ihm die Stadt Perleberg zum Pfande, bedang sich aber dessen Rückfall nach dem unbeerbten Tode des Grafen aus. Es war in der

---

[76]) M. U. B. VI. Nr. 4263.
[77]) Rudloff, Pragm. Hdb. II. 237.
[78]) M. U. B. VI. Nr. 4299.

damaligen Zeit das einfachste Mittel sich Geld zu verschaffen und Schulden zu bezahlen, daß man eine Stadt oder Burg verpfändete, und wir können uns leicht denken, daß Heinrich, eben durch seine häufigen Kriege, oft auf diesem Wege sich Geld verschaffen mußte.[79])

Am 21. Mai 1323 schloß er mit dem Könige Christoph Frieden und empfing von diesem die Länder Rostock, Gnoien und Schwaan als erbliches Lehn. Auch die Herzöge von Pommern überließen am 20. Juli desselben Jahres die schiedsrichterliche Entscheidung ihrer Streitigkeiten mit ihm wegen der Ukermark dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg.[80])

Inzwischen hatte sich aber über Heinrich ein schweres Ungewitter zusammengezogen. Der König Ludwig hatte nämlich sein Augenmerk auf die, durch den Tod des oben genannten Heinrich aus dem Askanischen Geschlecht erledigte, Mark Brandenburg gerichtet und sie am 24. Juni 1324 zu Nürnberg als ein erledigtes Lehn eingezogen und mit derselben seinen achtjährigen Sohn Ludwig belehnt zusammen mit den Herzogthümern Stettin und Demmin, dem Lande Stargard u. a. m. Heinrichs Ansprüche und Rechte, sowie dessen theilweise Besitzergreifung und factischer Besitz der Mark waren unberücksichtigt geblieben.[81])

Heinrich war jedoch keineswegs gewillt, das Gebot des Königs zu respectiren, sondern wollte mit Waffengewalt seine nicht unbedeutenden Erwerbungen in der Ukermark und Priegnitz, welche letztere ihm fast ganz gehörte, behaupten und seine Ansprüche auf die Mark nicht aufgeben. Allein er kam bald zu der Ueberzeugung, daß er dem Königssohne nicht gewachsen sei und hielt es für gerathen mit dem Grafen von Henneberg, Ludwigs Vormunde, einen Vertrag einzugehen. Demzufolge sollte König Christoph über die Vogteien, Liebenwalde, Stolp und Jagow, sowie über die von Heinrich auf diese verwendeten

---

[79]) M. U. B. VII. Nr. 4345.
M. U. B. VII. Nr. 4366.
Rudloff, Pragm. Hdb. II. 243.

[80]) M. U. B. VII. Nr. 4443.
M. U. B. VII. Nr. 4468.

[81]) M. U. B. VII. Nr. 4543.

Kosten Schiedsrichter sein. Diese Vogteien sollten so lange jedoch Heinrich verbleiben, bis Ludwig den Spruch des Schiedsrichters anerkannt habe; sobald aber der Löwe diesen nicht respectiren würde, sollten sie an Ludwig fallen. Bis zur Entscheidung wurden aber Beide in dem ungeschmälerten Besitze alles dessen, was sie in den genannten Vogteien inne hatten, gelassen, nur die Stadt und Burg Liebenwalde wurde sofort Ludwig zugesprochen, deren Vasallen aber, welche eben zur Zeit noch zu Heinrich hielten, sollten noch bei ihm auch mit ihren Gütern bleiben.[82])

Am 27. December wurde Christophs Entscheid bekannt gemacht; er lautete dahin, daß Heinrich, weil es ihm an gesetzmäßigen Beweisen gefehlt, daß ihm die genannten Vogteien von irgend Einem übertragen wären, diese an Ludwig zu übergeben habe, welcher gerade so Herr über sie sein sollte, wie einst der Markgraf Waldemar.[83])

Die Schlichtung des Streits über die Länder und Städte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Grabow, Wredenhagen, Meienburg, Freienstein, Havelberg und Friedrichsdorf übertrugen Heinrich und Ludwig am 2. Februar 1325 deren Vasallen und Rathmännern. Deren Spruch lautete, daß ersterer diese Länder, Städte und Burgen ledig und losmachen sollte, wie sie zu der Zeit gewesen wären, als die Ritter Droiseke und Redeke und deren Söhne sie an ihn für 20000 Mark Brandenburgischen Silbers und Gewichts verpfändet hätten. Falls er sich hierzu nicht bereit finden würde, sollte Ludwig sie von den 20000 Mark lösen und wenn Heinrich sie etwa höher als für 20000 Mark versetzt habe, dann sollte der Markgraf von dem Gelde, welches Heinrich für nachweislich durch sie entstandenen Schaden zugesprochen wäre, soviel abnehmen, bis ihrer Einlösung keinerlei Hindernisse mehr im Wege stehen würde. Heinrich sollte die genannten Länder, Städte und Burgen aber so lange als Pfand besitzen, bis ihm obige Summe voll und

[82]) Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 253.
M. U. B. VII. Nr. 4562.

[83]) M. U. B. VII. Nr. 4579.

ganz ausbezahlt sein würde. Von dieser Summe sollte jedoch aller Gewinn, welchen der Löwe aus diesem bisherigen Besitze gezogen, abgerechnet und der Zoll zu Schnakenburg wieder an die Herren von Kröcher überwiesen werden.[84])

Wir müssen hier auch noch des Briefes Erwähnung thun, in welchem der Pabst Johann XXII. ablehnend auf Heinrichs von Mecklenburg Schreiben antwortet; letzteres hatte die Bitte um Belehnung mit der Mark Brandenburg enthalten. Aus dem päbstlichen Briefe ersehen wir, daß Heinrich sein Gesuch damit begründet hatte, daß er sich im Besitze eines bedeutenden Theils der Mark befände, und daß viele Ritter, Städte und Ortschaften ihn zu ihrer Vertheidigung aufgefordert hätten. So wegwerfend der König Ludwig vom Pabste nur Herzog von Bayern, so naiv wird sein Streben, für seinen Sohn sich in den vollen Besitz der Mark zu setzen, ein ungerechtes und unerlaubtes genannt. Heinrichs Brief kann demnach nicht vor dem Jahre 1324, in welches Jahr Ludwigs Belehnung mit der Mark Brandenburg fällt und Heinrich sich noch in ungeschmälertem Besitze seiner Erwerbungen befand, an Johann XXII. gelangt sein.[85])

Zwischen dem Löwen und den Grafen Günther und Ulrich von Lindow, als Ludwigs Vormündern, kam es am 24. Mai 1325 auf der Grenze zu Daber zu einem neuen Vergleiche. In diesem leistete Ersterer nun Verzicht auf die Priegnitz, nämlich auf die Länder, Städte und Burgen Havelberg, Perleberg, Wredenhagen, Pritzwalk, Kyritz, Meienburg, Freienstein, Grabow, Friedrichsdorf und das in der Alt-Mark gelegene Seehausen und Krumbek. Die Vasallen und Rathmänner dieser Länder, Städte und Burgen gaben ihre Einwilligung und Vollmacht zu diesem Vergleiche. Heinrich erhielt für diese Verzichtleistung von Ludwig die Summe von 8000 Mark Brandenburgischen Silbers und Gewichts und als Pfand hierfür das Land, die Stadt und Burg Grabow, sowie die Stadt und Burg Meienburg. Sobald die Hälfte dieses Geldes sowie

[84]) M. U. B. VII. 4593.
[85]) M. U. B. Nr. 4595.

der durch nicht rechtzeitiges Bezahlen erwachsene Schade entrichtet worden, sollte die Meienburg und nach Einhändigung der anderen Hälfte das Land, die Stadt und Burg Grabow frei sein. Falls aber in fünf Jahren oder innerhalb des sechsten Jahres die 8000 Mark nicht voll und ganz in Heinrichs Hände geliefert wären, sollte Grabow und alles, was dazu gehöre, sowie die Meienburg nebst sechszehn Dörfern verfallen sein und dem Hause Mecklenburg eigenthümlich überlassen werden. Die Dörfer, welche noch heute im Süden und Südwesten von Meienburg liegen, heißen: Schmolde, Penzlin, Wernerstorf, Brügge, Rabiteshof (?), Gülitz, Gisenhagen, Gerdshagen, Preddöhl, Falkenhagen, Steffenshagen, Schönhagen, Langewisch, Buddenhagen, Halenbek und Rohlsdorf.[86])

Daß Ludwig diesen Vergleich, welcher äußerst günstig für ihn ausgefallen war, unverzüglich zu erfüllen bestrebt war, erhellt aus seiner schon am 25. Mai d. J. stattfindenden Bestätigung der Freiheiten und Besitzungen Grabows. Da eine solche Bestätigung fast regelmäßig kurz vor der Verpfändung und unmittelbar nach der Einlösung stattfand, so muß Grabow sehr bald an Heinrich verpfändet sein.

Des Letztern Verzichtleistung auf die Priegnitz folgte der Vergleich über die Vogteien Jagow, Stolp und Liebenwalde zu Gandenitz bei Templin schon am 3. Juni d. J. Die Grafen Günther und Ulrich von Lindow schlossen ihn mit Heinrich ab. Ludwig gab an den Löwen und seine rechten Erben 20000 Mark Brandenburgischen Silbers und Gewichts und zwar in fünf Terminen und setzte ihm für diese Summe die Länder und Burgen, welche er inne hatte, zum Pfande. Ueber die drei Vogteien wurden bestimmte Vögte gesetzt und zu Stolp und Liebenwalde die Burgen Parsow, Steinfort, Gerswalde und Jördensdorf gelegt; Heinrich sollte auch sie als Pfand erhalten, sobald eben Ludwig ihrer Herr geworden. Die verpfändeten Länder und Städte sollten gerade so zur Bede herangezogen werden können, welche der Markgraf zu ihrer Einlösung erheben würde, wie seine

---

[86]) M. U. B. VII. Nr. 4630.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 253.

übrigen Länder. Die Zahlung sollte in vier Terminen statthaben und jedes Mal eine Burg frei werden. Das Verfallen der Länder und Burgen wurde ausgeschlossen und sogar jedem gestattet, sich selber einzulösen. Somit hatte denn Heinrich auf die Ukermark gänzlich Verzicht geleistet und zwar für eine nur mäßige Entschädigungssumme. Er mochte wohl fühlen, daß er auf die Dauer mit seinen durch die vielen Kriege fast gänzlich versiegten Hilfsquellen dem Markgrafen nicht gewachsen sei und fürchtete, bei längerem Festhalten an seinen Rechten und Ansprüchen, wohl ohne alle Entschädigung Verzicht leisten zu müssen und Gefahr zu laufen, auch das Land Stargard zu verlieren. Soviel ist sicher, wenn wir seinen grenzenlosen Ehrgeiz in Rechnung ziehen, daß ihn erst die äußerste Noth vermocht hat, die bedeutenden Erwerbungen fahren zu lassen und seinem Plane, auch die Mark Brandenburg noch seinem Hause zuzubringen, für immer zu entsagen.[87])

Noch in demselben Jahre am 6. October übergab Waldemar dem Grafen Heinrich von Schwerin das Land und die Stadt Perleberg für 11500 Mark zum Pfande. Falls Letzterer ohne Sohneserben sterben würde, sollte dennoch dies Pfand in den Händen seiner Vasallen bleiben, bis Ludwig dessen Einlösung belieben würde.[88])

Nach Heinrichs, am 21. Januar 1329 erfolgtem, Tode gab Ludwig am 24. September d. J. an der Görnischen Brücke bei Wittstock dessen Söhnen Albrecht und Johann sowie ihren rechten Erben als Lehn das Land Stargard mit aller Herrschaft, allen Vasallen, Städten und Scheiden, Lychen nebst der Haide und den Scheiden, die Eldenburg mit der Ture, die Stadt und Burg Wesenberg mit der Lieze, Arnsberg mit dem Städtchen und Neudorf mit der Scheide, Strelitz mit Burg und Dorf, ferner die jährliche Hebung von 200 Pfunden Geldes aus der Vogtei Jagow, doch ohne die Bede, welche den Grafen von Lindow und von Schwerin zustand. Für Strelitz und Arnsberg erhielt Ludwig die Stadt und Burg

---

[87]) M. U. B. VII. Nr. 4633.
[88]) M. U. B. VII. Nr. 4655.

Meienburg zurück, auch wurden ihm die 4000 Mark Silbers nebst dem in den verflossenen vier Jahren auf diese entstandenen Schaden, für welche seit 1325 Meienburg verpfändet war, von Albrecht und Johann erlassen.[89]) Der Belehnung folgte noch an demselben Tage ein zehnjähriger Landfriedensabschluß unter den Genannten. Die Fürsten von Mecklenburg versprachen Ludwig ihren Beistand, sobald er in Noth kommen sollte, nahmen aber Abstand von einer Hülfeleistung gegen die Herzöge Rudolf, Erich und Albrecht von Sachsen, Stettin, die Fürsten von Werle, die Grafen von Schwerin u. a. m. Mit einem Hülfscorps von sechzig Mann verpflichteten sie sich dem Markgrafen in den Krieg zu folgen und zwar bis an die Netze, die Mark Lausitz und über die Elbe innerhalb der Altmark und in die zwischen den genannten Flüssen liegenden Länder; dagegen wollten sie ihre Ganze Macht aufbieten, wenn er in seinem eigenen Lande angegriffen würde. Alle von ihnen gemeinschaftlich eingenommenen Burgen, welche nicht ihr Lehn seien, sowie alle gemachte Beute, wollten sie nach Mannzahl zur Theilung kommen lassen; Burgen aber, welche sie gewinnen würden und welche Lehn eines der Verbündeten seien, wurden dem Lehnsherrn zugesprochen. Hier geschah auch noch einmal der eben berichteten Pfand- und Lehnsverhältnisse Erwähnung. Es sollte das Abgemachte Gültigkeit behalten, jedoch wurden Albrecht und Johann für die Ueberweisung der Stadt und Burg Meienburg, außer Strelitz und Arnsberg, noch 2800 Mark Silbers versprochen. Für künftige streitige Fälle wurden dann schließlich noch die Grafen Günther von Lindow und Heinrich von Schwerin zu Schiedsrichtern ausersehen.[90])

---

[89]) M. U. B. VIII. Nr 5081.
Rudloff, Pragm. Hdb. d. Meckl. Gesch. II. 269.

[90]) M. U. B. VIII. Nr. 5082.